

**Zuwendungs- und Spendenbescheinigung  
Bitte helfen Sie uns Verwaltungskosten zu sparen!  
Vereinfachter Spendennachweis ohne Spendenquittung**



Förderverein Schwimmsport e.V. • Neue Knochenhauer Strasse 13 • 38100 Braunschweig

**S**PENDEN bis zu 200 Euro können ohne amtliche Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung) mit Ihrem **Einzahlungsbeleg der Überweisung** oder Ihrer **Buchungsbestätigung** (Kontoauszug) beim Finanzamt eingereicht werden.

Der Förderverein Schwimmsport e. V. möchte Ihre Mitgliedsbeiträge effektiv und so wirkungsvoll wie möglich einsetzen und hohe Ausgaben für Porto und Versandkosten vermeiden. Aus diesem Grund werden wir zukünftig lediglich Zuwendungs- bzw. Spendenbescheinigungen ab einem Betrag von mindestens 200 Euro versenden. Wir denken, dass diese Vorgehensweise auch in Ihrem Interesse

ist und die so gesparten Kosten in die gemeinnützige Arbeit fließen können.

Für den **vereinfachten Spendennachweis bis zu 200 Euro** (§ 50 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b EStDV) an eine gemeinnützige Körperschaft ist auch bei Nachweis durch PC-Ausdruck **zusätzlich ein vom Zahlungsempfänger hergestellter Beleg** mit den erforderlichen Aufdrucken - steuerbegünstigter Zweck, für den die Zuwendung verwendet wird, Angaben über die Freistellung des Empfängers von der Körperschaftsteuer, Spende oder Mitgliedsbeitrag - vorzulegen.

Spenden über 200 Euro müssen über eine vom Spendenempfänger auszustellende Spendenbescheinigung /

Zuwendungsbestätigung nachgewiesen werden.

Der Förderverein Schwimmsport e. V. ist beim Finanzamt als gemeinnützige Organisation anerkannt und von der Körperschaftssteuer befreit, somit können Sie Spenden an unsere Organisation von der Steuer absetzen. Auf Wunsch stellen wir selbstverständlich auch weiterhin Einzel-Spendenbescheinigungen aus und senden Ihnen diese zu. Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis. Ohne Sie wäre unsere Arbeit nicht möglich.

**Ihr  
Förderverein Schwimmsport e. V.**

✂

**Sammelbestätigung  
Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt**

**(gilt bis 200,00 € nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug/Kontoauszügen)**

Der Förderverein Schwimmsport e. V. ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid des Finanzamtes Celle für Körperschaften I, Steuernr.: 17/204/06763 gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 des Körperschaftsgesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuerergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind gemäß § 10 b Abs. 1 Einkommensteuergesetz steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung verwendet werden

**Förderverein Schwimmsport e. V.  
Neue Knochenhauer Str. 13  
38100 Braunschweig**